

# A b s c h r i f t

## BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

IX - 1357/2

am 3. Jänner 1952

Würflach, 3 Schwarzföhren  
Erklärung zum Naturdenkmal

### Bescheid

Vom Amte der nö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 8.8.1951, Zl. L.A. III/2-317 n-1951, die <sup>rechts von der nach Raglitz führenden Strasse, vor der NO-Ecke</sup>Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen aufgefordert, die ~~4 Efeustöcke, die sich um die Kapelle neben der auf einem Hügel~~ <sup>der Kirchenmauer, in der Gemeinde Würflach stehenden 3 Schwarzföhren</sup> ~~stehenden Ortskirche in Würflach~~ stehenden 3 Schwarzföhren zum Naturdenkmal zu erklären.

### Spruch:

Gemäß §§ 3, 12, Abs. 1, 13, Abs. 1, 15 und 16, Abs. 1 des Naturschutzgesetzes vom 26.6.1935, RGBl. I, S. 821 sowie der §§ 7, Abs. 1 bis 4 und 9 der Durchführungsverordnung vom 31.10.1935, RGBl. I, S. 1275, werden die oben beschriebenen 3 Schwarzföhren (<sup>nigricans</sup> Pinus) zum Naturdenkmal erklärt.

Die Entfernung, Zerstörung oder sonstige Veränderung dieses Naturdenkmales ist verboten. Unter dieses Verbot fallen alle Maßnahmen, die geeignet sind dieses Naturdenkmal oder seine Umgebung zu schädigen oder zu beeinträchtigen. Das Anbringen von Anschriften sowie das Abladen von Schutt und dergleichen ist in der Nähe des Naturdenkmales verboten. Als Veränderung des Naturdenkmales gilt auch das Ausästen, das Abbrechen von Zweigen, das Verletzen des Wurzelwerks oder jede sonstige Störung des Wachstums, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur Pflege des Naturdenkmales handelt. Besitzer und Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, Schaden oder Mängel an diesem Naturdenkmal der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen zu melden.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach den §§ 21 und 22 des Naturschutzgesetzes und den §§ 15 und 16 der Durchführungsverordnung bestraft.

### Begründung

Die 3 Schwarzföhren sind Bäume von örtlicher Bedeutung, besonders für die Kirche. Die Gemeinde Würflach als Eigentümerin erhebt, gegen die Unterschutzstellung der 3 Schwarzföhren keine Einwendung.

Es war daher wie im Spruche zu entscheiden.

